

Auswirkungen des Klimaschutzgesetzes auf die Landwirtschaft, im Speziellen die Viehwirtschaft

Mag. Martin LÄNGAUER

Referent für Umweltpolitik, Fachabteilung Rechts- und Umweltpolitik, LKÖ, Wien

Die Bewältigung des Klimawandels zählt zu den großen Herausforderungen unserer Zeit. Die Auswirkungen auf Mensch und Natur, die Wirtschaft und unsere Gesellschaft werden noch weiter zunehmen. Die Land- und Forstwirtschaft als jener Sektor, der vom Wetter und den klimatischen Bedingungen besonders abhängig ist, wird die Folgen der Klimaveränderungen am unmittelbarsten zu spüren bekommen. Doch ist die Land- und Forstwirtschaft nicht nur Betroffene des Klimawandels, sie kann die Auswirkungen durch unterschiedlichste Maßnahmen auch mindern, was sie in den letzten Jahren auch unter Beweis gestellt hat. Die künftigen Herausforderungen des Sektors sind zudem enorm, da die Weltbevölkerung bis 2050 auf neun Milliarden Menschen anwachsen und die Nahrungsmittelproduktion um rund 70% steigen wird, um die Versorgungssicherheit bei sich ändernden Essgewohnheiten sicherzustellen.

Die Klimaberichte der Vereinten Nationen (IPCC) gehen davon aus, dass der Temperaturanstieg in den nächsten 90 Jahren verglichen mit dem vorindustriellen Niveau bis zu 6,5 Grad betragen wird, wenn keine Abmilderungsmaßnahmen gesetzt werden. Daher hat sich die Staatengemeinschaft im Rahmen der internationalen Klimapolitik auf das 2 Grad Ziel geeinigt, d.h. es sollten Maßnahmen gesetzt werden, um die globale Erwärmung nicht über diesen Wert ansteigen zu lassen. In Anbetracht der unsicheren weiteren Entwicklung des weltweiten Klimaschutzes und des steigenden Energiebedarfs sowie der schleppenden Umsetzung der bisherigen Reduktionsziele bestehen für viele Beobachter ernsthafte Zweifel, ob dieses Ziel überhaupt erreichbar ist. Vielmehr ist davon auszugehen, dass mit den bisherigen Reduktionszusagen der Industrie- und Schwellenländer die Erderwärmung auf allenfalls 3,5 Grad begrenzt werden kann.

Nur ein Teil der Industriestaaten hat sich Ende 2012 für eine Verlängerung der Verpflichtungsperiode des Kyoto Protokolls ausgesprochen, worin sich die Vertragsstaaten zu verbindlichen Reduktionszielen ihres Treibhausgasausstoßes verpflichten. Für die EU war für den Zeitraum 2008-2012 eine Reduktion um 8% im Vergleich zu 1990 vorgesehen, für Österreich eine Reduktion von 13%, durch die Verlängerung des Protokolls bis 2020 beträgt der Reduktionswert der EU 20%. Die USA, der zweitgrößte Emittent nach China, haben das Kyoto Protokoll niemals ratifiziert, bisherige Vertragspartner wie Japan oder Kanada gehen nach 2012 keine weitere Verpflichtungsperiode ein, für Schwellen- und Entwicklungsländer wie China, Brasilien und Indien wurden seit jeher keine verbindlichen Reduktionsziele festgelegt. Dies bedeutet, dass neben den 27 EU-Mitgliedstaaten nur noch zehn andere Staaten, darunter die Schweiz, Norwegen und Australien konkrete Reduktionsziele bis 2020 eingegangen sind.

Damit sind aber nur 15% der weltweiten Treibhausgasemissionen von den Reduktionsverpflichtungen erfasst, obwohl gerade auch in den Schwellenländern ein steter Anstieg des CO₂ Ausstoßes erfolgt. Der Pro Kopf Vergleich macht deutlich, dass ein EU Bürger rund 7,5 t CO₂ Emissionen verursacht, ein US-Amerikaner ca. 17,5 t, ein Chinese 7,2 t und ein Inder 1,6 t.

Die Zielvorgaben des Kyoto Protokolls wurden in Österreich bislang nicht erreicht. Die Sektoren Verkehr (+60%) und Industrie und Gewerbe (+16%) stießen deutlich mehr Treibhausgase aus, als in der Klimaschutzstrategie festgelegt, die Landwirtschaft hingegen war eine jener Bereiche, der es gelungen ist, die Emissionen seit 1990 um 11% zu reduzieren.

Innerhalb der EU gilt seit Dezember 2008 das Klima- und Energiepaket, das vorsieht, dass die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 um 20% im Vergleich zum Jahr 1990 zu reduzieren sind. Für Österreich bedeutet dies wegen einer unterschiedlichen Lastenverteilung zwischen den Mitgliedstaaten eine Reduktion von 16% in den nicht vom Emissionshandel betroffenen Sektoren (Verkehr, Raumwärme, Gewerbe, Landwirtschaft), der Emissionshandelsbereich (Energie- und Industriewirtschaft) hat ein gesamt europäisches Reduktionsziel von 21% bis zum Jahr 2020.

Diese Vorgaben werden in Österreich durch das Klimaschutzgesetz, das Ende 2011 in Kraft getreten ist, umgesetzt. Derzeit arbeitet das Lebensministerium gemeinsam mit anderen Bundesministerien, den Bundesländern und den Sozialpartnern daran, konkrete Emissionshöchstmengen und auch Maßnahmen zur Einhaltung dieser Höchstmengen für die einzelnen Sektoren festzulegen. Die Landwirtschaftskammer Österreich ist in diesen Prozess involviert und setzt sich dafür ein, realistische und machbare Zielvorgaben festzulegen, die eine Produktionssteigerung in den nächsten Jahren mit berücksichtigt.

Produktionssteigerungen sind sowohl im ackerbaulichen Bereich als auch im Bereich der Milchviehwirtschaft zu erwarten. Durch den Wegfall der Milchquote im Jahr 2015 und einem möglichen Entfall der Mutterkuhprämie im Zuge der GAP Reform ist es wahrscheinlich, dass die Anzahl der Milchkühe wieder größer wird. Auch kann von einer Steigerung der Milchleistung ausgegangen werden, was zu steigenden Methanemissionen (derzeit liegen sie bei rund 3,5% der österreichischen Treibhausgasemissionen) führen wird. Doch ist zu beachten, dass Rinder das Grünland effizient nutzen und somit einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der österreichischen Kulturlandschaft leisten. Eine höhere Milchleistung führt zwar zu höheren Methanemissionen je Milchkuh, wegen der höheren Produktionsmenge sinkt



jedoch der Methanausstoß je Produktionseinheit. Eine angepasste Fütterung und eine Leistungssteigerung der Tiere können daher zu einer weiteren Reduktion der Emissionen führen. Auch zeigen internationale Studien, dass bezogen auf die Produktionseinheit die Emissionen der österreichischen Landwirtschaft ausgesprochen niedrig sind.

Während die Produktion von einem Kilogramm Rindfleisch in Österreich 14 kg CO₂ Äquivalente verursacht, liegt der Wert innerhalb der EU bei 22 kg CO₂, in Brasilien bei 80 kg. Eine ähnliche Situation besteht bei der Milchproduk-

tion. Daraus lässt sich der Schluss ziehen, dass agrarische Produktionsverlagerungen in Drittstaaten negative Auswirkungen auf das Weltklima haben. Als Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen kann zudem der sorgsame Umgang mit Lebensmitteln und die Vermeidung von Abfällen, aber auch der Konsum von heimischen Lebensmitteln gesehen werden, weil dadurch die CO₂ Emissionen, die durch den Transport entstehen, vermieden werden können. Dennoch ist der Landwirtschaftssektor auch bereit, in Umsetzung des Klimaschutzgesetzes Reduktionsmaßnahmen zu setzen.